




Landratsamt Hof
FB F1 / Abfallbeseitigung
Schaumbergstraße 14
95032 Hof

Antrag auf gebührenfreie Windelsäcke für Kleinkinder im Landkreis Hof

Name, Vorname (Erziehungsberechtigter)	
Straße, Haus-Nr.	
Postleitzahl	Wohnort
Telefon (tagsüber)	E-Mail
Hiermit beantrage ich gebührenfreie Windelsäcke für:	
Name des Kindes	Tag der Geburt
Bitte Kopie der Geburtsurkunde beilegen, da sonst keine Bearbeitung möglich ist. 	
<p><u>Hinweise:</u></p> <ol style="list-style-type: none">1. Ab Antragstellung wird pro Monat bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres des Kindes ein gebührenfreier Restmüllsack ausgegeben (max. 24 Säcke).2. Voller Anspruch (24 Säcke) besteht bei Antragstellung bis zum Ende des auf die Geburt folgenden Monats; bei späterer Beantragung erfolgt die Ausgabe der Windelsäcke anteilmäßig.3. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie als erziehungsberechtigte Person und das o. g. Kind jeweils mit Hauptwohnsitz im Landkreis Hof gemeldet sind.4. Sie erhalten nach Bearbeitung durch das Landratsamt einen Berechtigungsschein per Post. Mit diesem können Sie Abfallsäcke auf Ihrer Gemeinde bzw. im Landratsamt abholen.5. Datenschutzhinweise entnehmen Sie bitte den folgenden Seiten.	
Bemerkung	
Datum	Unterschrift

Bearbeitungsfelder der Behörde

Posteingang:

bearbeitet am: _____

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Windelsackantrag

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das
Landratsamt Hof, Schaumbergstraße 14, 95032 Hof
poststelle@landkreis-hof.de
Tel. 09281/57-0

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Gesellschaft für Kommunalinterne Dienstleistungen mbH
für den Landkreis Hof
Schaumbergstraße 14
95032 Hof
Tel: 09281 57-150

datenschutz@landkreis-hof.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:
Ihre Daten werden dafür erhoben, um über die Gewährung von Windelsäcken entscheiden zu können.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:
Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 2, Abs. 3 Satz 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und dem Beschluss des Kreisausschusses vom 27.04.2015 verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
örtl. Melderegister (Behördeninformationssystem), Deutsche Post (E-Post), LivingLogic (LivingApps), zuständige Gemeinde im Landkreis

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Hof so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Aufgabenerfüllung bzw. Sachbearbeitung erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Hof durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das Landratsamt Hof benötigt Ihre Daten, um den Antrag auf Gewährung von Windelsäcken bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.